

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N 119.

Sonntag, den 29. April.

1838.

Bekanntmachung.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Crödlermarkt gegenwärtig von der alten Burg in den ehemaligen Nachsammerhof in der Holzgasse verlegt worden ist.
Leipzig, den 26. April 1838.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Deutrich.

Ueber die Verzinsung der Actien.

(Eingefendet.)

Der in der allgemeinen Zeitung des Actienwesens Nr. 69 enthaltene Aufsatz über die Verzinsung der Leipzig-Dresdener-Eisenbahnactien wiederholt nur, was man an andern Orten zum Ueberdruß gehört und gelesen hat, ohne wirklich zu beweisen, daß jene Maßregel irgend einen Actionair oder dem Unternehmen selbst einen realen Nachtheil bringt.

Daß übrigens jener Aufsatz nicht mit vollkommener Sachkenntniß geschrieben ist, beweist die gleich im Eingange ausgesprochene Ansicht, daß diejenigen unbemittelten Actionaires, welche nicht im Stande sind 3 Actien einzuzahlen, die zwei Nummern nicht zu nehmen brauchen, oder sie verkaufen könnten. Der gute Mann hat wahrscheinlich nicht bedacht, als er dieses schrieb, daß im erstern Falle die einzelne Actie nach den damaligen Coursverhältnissen nicht wie die alten 130, sondern nur 110 werth waren, und daß mithin derjenige Actionair, welcher die neuen Actien verschmähte, ohne Noth 20 Thlr. verlor.

Das Klügste wäre allerdings gewesen, die neuen Actien sofort zu verkaufen; wäre aber diese Ansicht allgemein befolgt worden, so hätten wir wahrscheinlich schon an der Michaelmesse den Cours auf 90 gehabt, und jetzt vielleicht 80 Proc. Man kann es daher jenen Actionaires, die fest auf ihre Actien hielten, nur Dank wissen, und es sind ihnen vor Allem die Vortheile der Verzinsung zu gönnen.

Wenn man über eine Maßregel, die verschiedene Interessen berührt, und worüber die Ansichten getheilt sind, ein richtiges Urtheil fällen will, so muß man fragen:

Welchen Nachtheil und welchen Vortheil bringt sie?

Um den Nachtheil anschaulich zu machen, erlaube ich mir dasselbe Beispiel aufzustellen, welches ein Redner in der Generalversammlung brauchte, um seine gegen die Verzinsung ausgesprochenen Ansichten zu unterstützen; ich meine nämlich das Beispiel eines Hausbauers.

Wer ein Haus baut, er mag nun sein eigenes Geld dazu anwenden oder es borgen, muß die Zinsen davon vom Beginne des Baues bis zur Benutzung des Gebäudes berechnen; diese Zinsen sind aber keineswegs verloren, sondern ein richtiger Bauherr schlägt sie zum Kostencapital und sagt z. B., mein Haus kostet mich 20,000 Thlr. zu bauen; dazu 1000 Thlr. Zinsen, mithin 21,000 Thlr. im Ganzen.

Rentirt das Haus nicht dem gemäß, so sind nicht die Zinsen, sondern eine falsche Berechnung des ganzen Unternehmens daran Schuld.

Wenden wir dieses Beispiel auf die Eisenbahn an, so ergibt sich, daß sie so viel mehr kosten wird, als die verausgabten Zinsen betragen. Angenommen nun, diese betragen 80,000 Thlr., was jedoch kaum der Fall sein wird, so würde die ganze jährliche Differenz auf die Dividende, à 4% gerechnet, 3200 Thlr. betragen, und würden demnach die Actionaires noch keine 2 Gr. pr. Actie weniger an Dividende erhalten.

Dieser ganz höchst unbedeutende Nachtheil, worüber man so viel Aufhebens macht, reducirt sich am Ende auf gar nichts, wenn man erwägt, daß jene 80,000 Thlr. nicht verloren sind, sondern den Actionaires zu gute kommen.

Die anderweitig ausgesprochene Befürchtung, daß durch die Verzinsung ein unnatürlich hoher Stand des Courses herbeigeführt werden und ein späteres Sinken nur Verluste veranlassen könne, ist denn doch ein wenig zu weit hergeholt. Wollte man diesem Grundsatz im Geschäftsleben überhaupt huldigen, so müßte man jeder Waaren-Conjunctur entgegen arbeiten, um zu verhindern, daß sich unkluge Speculanten die Finger verbrennen. Alle Speculation und mit ihr die Möglichkeit, mehr als gewöhnliche Zinsen zu verdienen, müßten aufhören.

Uebrigens kann man wegen einer übermäßigen Steigerung des Courses ganz ruhig sein, denn die etwas herabgestimmte Hoffnung auf eine große Rente, und das ziemlich starke Actienquantum lassen keinen hohen Cours erwarten.

Erst dann, wenn die Bahn von einem Ende zum andern besetzt und die nicht zu bezweifelnde starke Frequenz anschaulich wird, dürfen die Actien auf ihren wahren Werth gestrigelt werden.

Schon die Ueberzeugung, daß die Verzinsung keinen realen Nachtheil bringt, ist hinreichend, sie zu rechtfertigen, da sie aber auch reale Vortheile schafft, so ist sie notwendig.

Ich will den Umstand, daß den Actionaires für die zwei Jahre längere Bauzeit, als in dem Prospect ausgesprochen ist, eine billige Entschädigung gebührt, unerörtert lassen und nur die Vortheile erwähnen, die im Allgemeinen aus der Verzinsung entspringen.

Wie schon andernwärts bemerkt, und auch nicht abzulugnen ist, haben sich viele Actionaire im Vertrauen auf die Rentabilität der Bahn nicht entschließen können, ihre Actien mit Verlust zu ver-